



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	08.09.2015

TOP 16. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

Ein Bürger fragt, zu welchem Zweck man Damwild auf der Insel Borkum ausgesetzt habe. Herr Reichert, Nationalparkverwaltung, erklärte, man habe mehrere Damhirsche zeitlich befristet für eine Studie in einem Gehege gehalten. Die Tiere seien, nach Beendigung der Studie, voraussichtlich mutwillig befreit worden. Die Tiere befänden sich jedoch im Eigentum der Jägerschaft von Borkum. Auf Norderney sei das Damwild hingegen herrenlos.

Ein Bürger fragt, ob die Nationalparkverwaltung in die ansteigende Population von Wildgänsen und Krähenvögel auf der Insel eingreifen werde. Herr Reichert erklärt, man betreibe von Seiten der Nationalparkverwaltung kein Gänse- oder Krähenmanagement. Die Gänse und Krähen würden sich auch nicht schädlich auf Wiesenvögel auswirken.

Ein Bürger fragt, ob die Überwachung der festgelegten Anzahl des Damwildes auf Norderney über eine neutrale Organisation stattfinden könnte. BM Ulrichs erläutert, es sei schwierig eine neutrale Organisation auf der Insel hierfür zu finden. Man habe jedoch das nötige Vertrauen in die hiesige Jägerschaft für die Kontrolle des Bestandes.

Ein Bürger fragt, ob man etwas gegen den Anstieg der Kaninchenpopulation unternehme. BM Ulrichs erläutert, die Wildkaninchen müssten zuvor als Schädlinge anerkannt werden und dass diese eine Plage darstellten. Der Landkreis erstelle daraufhin Abschusspläne. Derzeit reguliere sich die Population über die bekannten Krankheiten. Es habe bereits einen „Runden Tisch“ mit Naturschutzverbänden und den entsprechenden zuständigen Stellen gegeben. Dieser sei ohne Ergebnis verlaufen. Man sollte den „Runden Tisch“ nochmals aufgreifen.

Ein Bürger fragt, welche Schutzmaßnahmen bei Ausbruch einer Vogelgrippe für die Insel gelten würden. BM Ulrichs erklärt, dies müsse man prüfen.

Ein Bürger fragt, warum die Nationalparkverwaltung auch Igel als Beutetier für Vogeleier bei Wiesenbrütern erkenne. Seines Erachtens stünden Vogeleier nicht auf der Nahrungsliste des Igels. Des Weiteren fragt er, seit wann es Igel auf der Insel gäbe. Herr Reichert erklärt, man habe mehrfach den Nachweis erbracht, dass der Igel die Nester der Wiesenbrüter ausraube und einen hohen Anteil an dem Brutverlust habe. Seit wann der Igel auf der Insel sei, könne nicht beantwortet werden.

Ein Bürger erläutert, er könne keine wissenschaftliche Methode erkennen, wonach die Prädatoren in dem Projekt zum Schutz der Wiesenvogelbrüter ausgewählt worden seien. Herr Reichert erklärt, man habe sich Schritt für Schritt dem Problem genähert und durch Nachweise verschiedene Beutetiere erfasst. Das Management werde auch in den nächsten Jahren weiterbetrieben und es sei nicht auszuschließen, dass noch weitere Arten von Beutetieren in den Fokus rückten.

Eine Bürgerin fragte, welche Bedeutung die Festsetzungen im B-Plan Nr. 28 hätten. Die Verwaltung erläutert, dass Gebiet werde durch Art und Maß der Nutzung beschrieben. Detailliertere Erläuterungen gäbe es in der Begründung. Weitere Planzeichen werden in der Legende beschrieben.

Eine Bürgerin fragt, weshalb auf dem Gelände GruKo drei Bauteppiche ausgewiesen wurden. Die Verwaltung erklärt, das Bestandsgebäude sei abgängig. Aus städtebaulicher Sicht fügten sich an dieser Stelle drei Bauteppiche für drei Gebäude in offener Bauweise städtebaulich sinnvoller ein. Diese entsprächen der umliegenden Bebauung eher als ein langgezogenes Gebäude. Das heutige Gebäude genieße Bestandschutz und müsse nicht entfernt werden.

Eine Bürgerin fragt, weshalb auf dem Grundstück Südwesthörn 19 zwei Bauteppiche ausgewiesen seien. Die Verwaltung erklärt, das Gebäude sei abgängig. Aus städtebaulicher Sicht fügten sich an dieser Stelle zwei Gebäude in offener Bauweise besser ein und entsprächen der umliegenden Bebauung.

Eine Bürgerin fragt, ob die Bebauung der Doppelhaushälften für das Einheimischenmodell Südwesthörn absehbar sei. BM Ulrichs erläutert, man gehe davon aus, dass frühestens Anfang nächsten Jahres bzw. in der Bausaison 2016/2017 eine Bebauung stattfinde.

Ein Bürger merkte an, dass die Einhaltung der Auflagen zur Betreibung einer Recyclinganlage nicht eingehalten würde. Die Anlage müsse nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz feuchtgehalten werden. Dies sei hier nicht der Fall. Die Verwaltung erläutert, man werde die Beschwerden an ecoplant weiterleiten. Das Gewerbeaufsichtsamt habe bei einer Begehung jedoch keine Mängel festgestellt. Vorsitzender Harms erläutert gegenüber dem Bürger, er solle sich nochmals mit dem Gewerbeaufsichtsamt in Verbindung setzen.